

Ä2 „Nicht den Boden unter den Füßen verlieren“: Boden ist unsere Lebensgrundlage

AntragstellerIn: Martin Saltzwedel (KV Wetterau)

Redaktionelle Änderung

korrekt HBO 8 zitiert ergibt das mehr Sinn

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

Von Zeile 37 bis 39:

- - Kommunen und der hessische Städte- und Gemeindebund werden aktiv auf die Gebote in der Hessischen Bauordnung hingewiesen, wonach nicht ~~bebaute Grundstücke~~überbaute Flächen auf bebauten Grundstücken wasserdurchlässig sein müssen, begrünt oder bepflanzt werden

Unterstützer*innen

Doris Jensch (Wetterau); Florian Übelacker (KV Wetterau); Gudrun Friedrich (KV Wetterau); Herbert Friedrich (KV Wetterau); Carl Cellarius (KV Wetterau)